



S-Chefs Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden (folgend auch Besteller/in genannt) und S-Chefs Culinary System GmbH gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)

2. Die AGB gelten ausschließlich. Widersprechende und/oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten, vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von S-Chefs Culinary System GmbH

3. Alle Angebote sind freibleibend.

4. Die AGB gelten als Rahmenvereinbarung in ihrer jeweils geltenden Fassung auch für künftige Geschäfte zwischen S-Chefs Culinary System GmbH und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises Bedarf.

Innerhalb eines Vertrags werden Änderungen dieser AGB dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt.

Hat der Kunde mit S-Chefs Culinary System GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehungen einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg mitgeteilt werden.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

II. Vertragsschluss und allgemeine Pflichten des Bestellers

1. Die Angebote von S-Chefs Culinary System GmbH auch bezüglich der Preisangaben, und auch wenn S-Chefs eine Frist für die Hereingabe der Bestellung setzt – freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Die Darstellung der Produkte im Online- Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

2. Soweit S-Chefs nicht ausdrücklich ein verbindliches Angebot abgibt, liegt in dem Auftrag bzw. der Bestellung des Kunden ein verbindliches Angebot vor. Dies liegt entweder in der Bestellung über den Webshop durch Betätigung des Klickbuttons „zahlungspflichtig bestellen“ oder in der Übergabe eines Bestellformulars, einem Fax, E-Mail usw. S-Chefs kann darüber hinaus die Bestellung auf schriftlichem Weg verlangen.

3. Aufträge bzw. Bestellungen des Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Annahme durch S-Chefs. Dies kann innerhalb von bis zu 10 Werktagen (Montag bis Freitag) durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung oder durch tatsächliche Ausführung des Vertrages (Lieferung der bestellten Ware) erfolgen. Bis zur Auftragsannahme in einer der beschriebenen Formen, kann S-Chefs die Annahme jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigern.

4. Alle Angaben, die vom Besteller während des Bestellprozess vorgenommen werden, müssen aktuell und wahrheitsgemäß sein.

5. Sollte der/die Besteller/in eine falsche oder unvollständige Lieferanschrift angeben und aus diesem Grund eine Zustellung der Waren nicht möglich sein, so hat dieser S-Chefs den hierdurch entstandenen, zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn infolge der falschen Angabe oder Unvollständigkeit der Lieferanschrift die Zustellung der Waren erheblich erschwert wird. In diesem Fall hat der/die Besteller/in S-Chefs den hierdurch entstandenen Schaden (insbesondere die Kosten der Anschriftenermittlung oder einer weiteren Zustellung) zu ersetzen.

6. S-Chefs bietet keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an. Falls der Besteller unter 18 Jahre ist, ist die Mitwirkung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

7. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von S-Chefs erfolgen ausschließlich Aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die S-Chefs mit dem Kunden über die von S-Chefs angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt.

III. Warenangebot

1. Das umfangreiche Sortiment von S-Chefs ist unter Umständen saisonal bedingten Veränderungen unterworfen.

Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich S-Chefs Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen in Rezepturen, welche aufgrund rechtlicher Vorschriften oder zu Verbesserungen erfolgen, sind zulässig. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird.

Alle Angaben zu den Waren von S-Chefs sind freibleibend und unverbindlich. S-Chefs behält sich vor, dass die Produktabbildungen nicht immer mit dem Aussehen der gelieferten Produkte übereinstimmen müssen. Mängelansprüche werden diesbezüglich insoweit ausgeschlossen, als die Veränderungen für den Besteller zumutbar sind und nicht von getroffenen Beschaffenheitsvereinbarungen abweichen.

2. Gewichtsangaben

Gewichtsangaben, welche im Webshop angegeben werden können, sind Richtwerte aus den Rezepturen S-Chefs. Da S-Chefs handwerklich mit frischen Lebensmitteln arbeitet, können Gewichtsangaben naturgemäß nach oben oder unten abweichen.

4. Gefahrübergang und Mindesthaltbarkeit

Mit der Annahme/ Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Kunden über. Die auf dem Produkt gegebenen Hinweise zur weiteren Aufbewahrung und ggf. Behandlung der Produkte, sowie der Mindesthaltbarkeit sind vom Kunden zu beachten.

S-Chefs übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keinerlei Haftung.

S-Chefs gewährleistet die Haltbarkeit der Ware bis zu dem, auf der Verpackung angegebenen, Mindesthaltbarkeitsdatum. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde nachweisen kann, dass er die vereinbarten und/oder ausgewiesenen Aufbewahrungsbedingungen, insbesondere Einhaltung der Lagertemperatur, ab Übernahme der Ware ohne Unterbrechung eingehalten hat.

5. Zutaten und Stoffe, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können:

Die Angaben über die Inhaltsstoffe der Speisen beruhen zum Teil auf Informationen, die S-Chefs von den Herstellern und Lieferanten der einzelnen Speisezutaten erhalten. Da die Hersteller selten nur ein Produkt herstellen, kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass auch Anteile von nicht aufgeführten Inhaltsstoffen in den Produkten enthalten sind.

Des Weiteren bringt es die handwerkliche Verarbeitung und Behandlung von Lebensmitteln in Großküchen mit sich, dass bei der Zusammenführung der verschiedenen Speisekomponenten eine ungewollte Vermischung auftreten kann und damit verbunden, der Übergang geringer Mengen von weiteren Stoffen, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können.

Aus diesem Grund müssen Allergiker/innen beachten, dass in den angebotenen Speisen neben den gekennzeichneten noch weitere allergieauslösende Inhaltsstoffe enthalten sein können. S-Chefs schließt daher jegliche Haftung, aufgrund von nicht rezeptorischen Bestandteilen der Speisen, aus.

IV. Preise, Preisliste und Mehrwertsteuer

1. Die Preise gelten für den vereinbarten Lieferumfang, der in der von S-Chefs versendeten Auftragsbestätigung aufgelistet und final bestätigt wird. Die angebotenen Preise verstehen sich in Euro.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der S-Chefs Culinary System GmbH zu zahlen.

3. Sofern im Einzelfall nicht gesonderte Preise vereinbart sind, gelten die im Webshop, aktuell aufgeführten Preise.

4. Die S-Chefs Culinary System GmbH ist zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn sich die Preise, dem vereinbarten Entgelt zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden mehr als vier Monate verstrichen sind.

V. Fälligkeit, Zahlung, Verzug

1. Der Zahlbetrag, der sich aus der Bestellzusammenfassung bzw. Bestätigungsmail von S-Chefs ergibt, ist sofort zur Zahlung fällig.

S-Chefs ist berechtigt, Rechnungen per E-Mail, oder per Post an die vom Kunden angegebene Adresse zu schicken.

2. Dem Kunden stehen bei Bestellungen über den Webshop nur die unter dem Menüpunkt „Bezahlen“ angezeigten Zahlungsmöglichkeiten offen, wobei sich S-Chefs ausdrücklich vorbehält, eine vom Kunden im Vertragsangebot ausgewählte Zahlungsmethode abzulehnen. Mit Ausnahme des Zahlungsmodells auf Rechnung wird die Vergütung von S-Chefs mit Vertragsschluss fällig, d.h. dass der Kunde zur Vorausleistung der Vergütung verpflichtet ist.

3. Bestellt der Kunde nicht über den Webshop, so gilt grundsätzlich die Zahlung auf Vorkasse (Überweisung) als vereinbart, wobei die die Vergütung von S-Chefs mit Vertragsschluss fällig wird, d.h. dass der Kunde zur Vorausleistung der Vergütung verpflichtet ist und ein Zahlungseingang 48 Stunden, vor dem geplanten Liefertermin zu erfolgen hat.

4. Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Zugang der Rechnung/ nach Übergabe der Bestellung fällig.

5. S-Chefs kann außerhalb der Fälle der „Unzeit“ jederzeit Vorkasse verlangen.

6. Ein von S-Chefs nicht zu vertretener Untergang des Vertragsgegenstandes nach Gefahrübergang auf den Kunden lässt die Zahlungsverpflichtung des Kunden unberührt.

7. Der Kunde ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet, wenn die der Bestellung zugrundeliegende Veranstaltung bzw. das Nutzungsvorhaben aus Gründen, die S-Chefs nicht zu vertreten hat, abgesagt oder abgebrochen oder zeitlich verkürzt wird. Dies gilt auch, wenn dies aufgrund des Fehlens einer Genehmigung, schlechten Wetters, mangelndem Besucherinteresse oder Ähnlichem erfolgt, sofern S-Chefs diese Gründe nicht zu vertreten hat.

8. Bei Zahlungsverzug kann S-Chefs gesetzliche Rechte geltend machen.

9. Bei der Bestellung teilt der/die Besteller/in die korrekte Rechnungsanschrift mit. Wenn die Rechnungsanschrift nicht richtig ist, trifft Punk II. 5. In Kraft.

Für das nochmalige Ausstellen einer Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger (Name und/oder Anschrift) erhebt S-Chefs andernfalls eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR zzgl. MwSt.

10. Bei Zahlungen per Kreditkarte hat der Besteller sicherzustellen, dass das angegebene Konto bzw. die Kreditkarte ausreichend gedeckt ist, um die Zahlung der Bestellung zu gewährleisten.

Wir bitten um Verständnis, dass aus technischen Gründen die Belastung auf dem Konto oder der Kreditkarte eventuell erst einige Tage später sichtbar wird.

VI. Gesetzliches Widerrufsrecht

1. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem S-Chefs Sortiment um schnell verderbliche Ware handelt. Insoweit steht dem Besteller ein Widerrufsrecht nach (§ 312g Abs. 2 Nr. 2 BGB) nicht zu!

2. Hinsichtlich erworbener Gutscheine steht dem/der Besteller/in ein Widerrufsrecht zu.

VII. Rücktritt, Storno, Kosten, Zahlungspflicht trotz Streiks

1. Der Kunde hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der S-Chefs Culinary System GmbH getroffen wurden, hat die S-Chefs Culinary System GmbH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung wie folgt:

1. 1. Bei einer Stornierung bis vier Werktagen vor Warenversand, werden bei einem Warenwert bis zu 100 Euro (inkl. MwSt.), keine Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

1. 2. Bei einer Stornierung bis zehn Werktagen vor Warenversand, werden bei einem Warenwert über 100 Euro (inkl. MwSt.), keine Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

1. 3. Bei einer Stornierung bis vier Werktagen vor Warenversand, werden bei einem Warenwert über 100 Euro (inkl. MwSt.), 50% Stornierungsgebühren des/des letztgültigen Angebotes/Auftragssumme in Rechnung gestellt.

1. 4. Bei einer Stornierung unter vier Werktagen vor Warenversand, werden unabhängig vom Warenwert, 100 % des/des letztgültigen Angebotes/Auftragssumme in Rechnung gestellt.

2. Geschäftskunden sind zur Bezahlung der bestellten Ware und Leistung auch dann verpflichtet, wenn sein Betrieb bestreikt wird.

3. Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und unabhängig von den vorstehend genannten Pauschalen oder Kostentragungen, ist der Kunde zur Übernahme aller Kosten verpflichtet, die durch vertragliche Verpflichtungen entstehen, welche aufgrund des Abschlusses des Vertrages und/oder auf Veranlassung des Kunden von S-Chefs gegenüber Dritten eingegangen wurden und von S-Chefs

redlicherweise ausgehen durfte, dass die Kosten bzw. Veranlassung zur Vertragsdurchführung geboten sind.

VIII. Transport, Gefahrtragung, Übergabe

1. Versendet S-Chefs den Liefergegenstand an einen anderen Ort als den Privat- oder Firmensitz des Kunden, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald S-Chefs die Ware, oder den Mietgegenstand bzw. Mehrweg-Verpackung, dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten ausgeliefert hat.

Erfolgt die Versendung mit eigenen Fahrzeugen von S-Chefs, so geht die Gefahr über an den Kunden mit dem Zeitpunkt der Ankunft der Fahrzeuge am Bestimmungsort des Kunden.

Der Kunde trägt die Transportkosten von dem Firmensitz von S-Chefs zu dem Bestimmungsort. Dabei ist die Art der Lieferung (durch einen Dienstleister, oder S-Chefs selbst) unerheblich. Die Preise werden im Webshop individuell, je nach Bestellumfang und Lieferort, dem/der Besteller/in kalkuliert.

2. S-Chefs liefert die Bestellung durch eine eigene Fahrzeugflotte, oder durch einen beauftragten Dienstleister (Spediteur oder Lieferdienst) an die Adresse, die bei der Bestellung im Webshop, oder auf einem offiziellen S-Chefs Bestellformular als Lieferadresse angegeben wurde. Bezieht sich der Kaufvertrag auf einen Gutschein, erfolgt die Lieferung per E-Mail oder per Post.

3. Der Besteller verpflichtet sich sicherzustellen, dass die persönliche Übergabe der Ware bei der angegebenen Lieferadresse und zu der ggf. angegebenen Lieferzeit, möglich ist.

4. Wenn die Übergabe der Ware, durch den S-Chefs Mitarbeiter oder beauftragten Dienstleister, nicht persönlich an den Besteller, bzw. den Adressaten der angegebenen Adresse, möglich ist, kann der Vertrag auch durch Zustellung der Ware an einen benachbarten Haushalt oder Betrieb erfüllt werden. Sofern die Zustellung an einen solchen Nachbarn erfolgt, werden Sie hierüber durch Einwurf einer Benachrichtigungskarte und /oder per E-Mail benachrichtigt.

5. Wenn weder eine persönliche Übergabe noch die Übergabe an einen Nachbarn möglich ist oder durch den Besteller, oder Adressaten erfolgt ist, gerät der Besteller, sofern nicht eine Ausnahme in Form einer Abstellgenehmigung, oder Zustellung an einen Paketshop besteht, in Annahmeverzug. Da es sich bei der Lieferung um verderbliche Ware handelt, erfolgt daraufhin kein weiterer Zustellversuch durch den Dienstleister. Sämtliche mit dem Annahmeverzug verbundenen Mehrkosten gehen dann zu Lasten des Bestellers.

6. Sofern S-Chefs oder dem zustellenden Dienstleister eine Abstellgenehmigung erteilt wird, kann der Vertrag auch durch Abstellen der Ware an dem vom Besteller bestimmten Ort erfüllt werden. Dieser Abstellort muss sich im Bereich der Lieferadresse, an einem für den ausliefernden Fahrer zugänglichen Ort, befinden. Darüber hinaus kann die Übergabe und somit Erfüllung durch eine Bereitstellung zur Abholung in einem Paketshop erfolgen.

7. Durch die Zustellung an einen Nachbarn, die genehmigte Abstellung am angegebenen Ort oder Übergabe an einen Paketshop geht das Risiko für Verlust und/oder die Beschädigung der Ware auf den Besteller über. Voraussetzung hierfür ist die ausdrückliche Ermächtigung des Bestellers zur erbrachten Art der Übergabe. In diesem Fall ist eine Haftung von S-Chefs für Schäden oder Mängel, die danach entstehen, ausgeschlossen. Unklarheiten bei der Angabe des Abstellortes gehen im Schadensfall zu Lasten des Bestellers. S-Chefs obliegt keine Prüfpflicht hinsichtlich der Eignung des Abstellortes.

8. Ist die Ware im Moment der Übergabe nach den Absätzen 4 bis 6 noch nicht bezahlt, behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

IX. Termine, Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, S-Chefs wird an der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt gehindert.

In diesem Fall und wenn die Lieferung nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden kann, wird S-Chefs von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit.

Soweit S-Chefs die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Kunden.

S-Chefs hat die Verzögerung oder die Unmöglichkeit der Lieferung nicht zu vertreten, wenn S-Chefs von ihren Lieferanten verzögert oder nicht beliefert worden ist (Selbstbelieferungsvorbehalt).

2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem Kunden angegebene Lieferadresse.

Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen.

Fehlen S-Chefs, bzw. dem liefernden Dienstleister, solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich S-Chefs die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor.

3. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die S-Chefs selbst, bzw. der liefernde Dienstleister, bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen kann.

Angaben zu Liefer- oder Leistungszeitpunkten sind dementsprechend nur als annähernde Termine zu verstehen und keine Fixtermine. Verbindliche Liefer- oder Leistungstermine (Fixtermine) müssen von allen Parteien ausdrücklich als verbindlich oder fix bezeichnet werden.

Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind von dem Kunden zu beschaffen.

4. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere nicht vorhersehbare Verkehrsbeeinträchtigungen, gehen nicht zu Lasten von S-Chefs.

Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

5. Spätestens mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung des Leistungsgegenstandes auf den Kunden über.

6. S-Chefs, oder deren ausführender Dienstleister, kann Teillieferungen vornehmen, soweit die Teillieferung auf Umstände des Kunden zurückzuführen ist (z.B. auf Grund nacheinander erfolgter Bestellungen), aufgrund der örtlichen Begebenheiten (z.B. enge Zufahrten) unabwendbar ist, aber die vollständige Bestellung dennoch rechtzeitig erfolgt (soweit die örtlichen Begebenheiten S-Chefs zuvor bekannt waren) bzw. die Vollständigkeit der Bestellung unverzüglich hergestellt wird (soweit die örtlichen Begebenheiten S-Chefs zuvor unbekannt waren), aufgrund des Umfangs der Bestellung nur unter Aufbietung unverhältnismäßigen Aufwandes für S-Chefs ohne Teillieferung möglich wäre, aber die Vollständigkeit der Bestellung dennoch rechtzeitig erfolgt, oder im Übrigen, soweit die Teillieferungen für den Kunden zumutbar sind. Teillieferungen sind vom Kunden anzunehmen. Dies gilt auch, wenn aus Sicht des Kunden eine Teillieferung nicht zumutbar ist, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

7. Berufet sich ein Dienstleister bzw. Subunternehmer gegenüber S-Chefs auf Höhere Gewalt und führt die im Subunternehmerverhältnis geschuldete Leistung aufgrund dieser Berufung nicht aus, so wird auch S-Chefs von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, soweit sie diese schuldet. S-Chefs wird sich um geeignete Ersatzleistungen bemühen.

X. Mängel und Gewährleistung

1. Der Kunde wird dringend gebeten, die Ware unmittelbar bei Anlieferung auf etwaige Beschädigungen bzw. Bruch zu überprüfen. Im Fall der Beschädigung bzw. des Bruchs ist der Kunde berechtigt, die Annahme der betroffenen Ware zu verweigern und unverzüglich an den Lieferanten zurückzugeben. Das Recht des Kunden zur Annahmeverweigerung ist aufgrund lebensmittel-rechtlicher Vorgaben dringend wahrzunehmen! Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich (bei Lieferung durch S-Chefs möglichst vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert angemahnt werden, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach erfolgreicher Übergabe (nach VII) der Bestellung. Anderenfalls gilt die Leistung von S-Chefs als vom Kunden akzeptiert Sofern ein Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben ist, gewährleistet S-Chefs die Haltbarkeit der Ware bis zu dem angegebenen Datum unter der Voraussetzung, dass der Kunde nachweisen kann, dass er die vereinbarten und/oder auf dem Wareticket ausgewiesenen Aufbewahrungsbedingungen, insbesondere Einhaltung der Lagertemperatur, ab Empfangnahme der Ware ohne Unterbrechung eingehalten hat.

2. Bei berechtigten Mängeln steht S-Chefs nach ihrer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Die vom Besteller/in gewählte Art der Nacherfüllung kann von S-Chefs verweigert

werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, kann der Kunde dann, wenn nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, eine Preisminderung vornehmen oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten.

S-Chefs versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die anzuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden.

S-Chefs haftet nicht für nach Ablieferung beim Kunden durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch beeinträchtigende Lagertemperaturen entstandene Schäden an der Ware.

3. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

4. Die Verjährung der Ansprüche der Kunden aufgrund eines Mangels wird auf ein Jahr beschränkt.

XI. Haftung von S-Chefs

1. S-Chefs haftet auf Schadenersatz nur

- bei Vorsatz,
- bei grober Fahrlässigkeit,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz
- und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:

2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet S-Chefs auch bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Der Besteller ist verpflichtet Produkt-, Verzehr- und Warnhinweise zu gelieferten Produkten vor Verwendung sorgfältig zu lesen und zu beachten. S-Chefs schließt die Haftung für Schäden bei Nichtbeachten der Hinweise aus.

XII. Kündigung durch S-Chefs

S-Chefs ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Bestellung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden kann,
- der Ruf sowie die Sicherheit von S-Chefs erheblich gefährdet wird,
- im Falle höherer Gewalt, sofern die Vertragserfüllung nicht nur vorübergehend erschwert oder unmöglich wird,
- wenn vereinbarte Akontozahlungen des Kunden nicht termingerecht eingehen.

XIII. Haftung des Kunden

1. Bei Beschädigung, Bruch oder Diebstahl des verwendeten Equipments /Mehrwegverpackungen von S-Chefs wird dies dem Kunden zur Gänze in Rechnung gestellt. S-Chefs kann vom Kunden den Nachweis angemessener Haftpflichtversicherung verlangen.

2. Die Sorgfaltspflicht für Mehrweg- Verpackungen obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Kunden.

Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Kunden zu vertreten und werden durch die S-Chefs Culinary System GmbH gesondert berechnet.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Ergänzende Auftrags- und Zahlungsmodalitäten für Messe-Lieferungen: (ergänzend zu den aktuell gültigen AGB)

Vertragsschluss und allgemeinen Pflichten des Bestellers:

Die Darstellung der Produkte im Online- Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

Aufträge bzw. Bestellungen des Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Annahme durch S-Chefs. Dies kann innerhalb von bis zu 10 Werktagen (Montag bis Freitag) durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung oder durch tatsächliche Ausführung des Vertrages (Lieferung der bestellten Ware) erfolgen. Bis zur Auftragsannahme in einer der beschriebenen Formen, kann S-Chefs die Annahme jederzeit, ohne Angabe von Gründen, verweigern.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Liefer- und Abholtermin besteht nicht.

Anfragen werden bis max. 10 Tage vor Messebeginn angenommen. Wir bitten um Verständnis, dass Anfragen, die später bei S-Chefs eingehen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Lieferung und Lieferumfang:

Es besteht kein Anspruch durch den Kunden auf bestimmte Liefer- und Abholtermine.

Mit der Annahme der Bestellung am Messestand gilt die Bestellung als angenommen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass zum vereinbarten Liefertermin ein zur Annahme berechtigter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht.

Nach Übergabe der Ware obliegt die Kühlung und sachgemäße Lagerung der Ware dem Kunden. S-Chefs übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keinerlei Haftung.

Die Lieferung der Bestellung versteht sich generell ohne jeglichen Aufbau, oder Verräumen am Messestand. Die Übergabe erfolgt in Kisten, Rollwagen o.ä. Hilfsmittel. Sollen diese Hilfsmittel, bspw. Auf Grund von Platzmangel am Messestand nicht vor Ort bleiben, so hat dies der Kunde unverzüglich bei Anlieferung dem Lieferfahrer mitzuteilen. S-Chefs behält sich vor eine weitere Anfahrt, oder Rückkehr zum Messestand aus diesem Grunde wird generell zu verweigern, oder in Ausnahmefällen auszuführen und diese gesondert als weitere Anfahrt nachzuberechnen.

Lieferort:

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Anlieferung vor Ort ebenerdig möglich ist, sowie dass eine Zugänglichkeit der Lieferung sichergestellt wird. Andernfalls behält sich S-Chefs vor, die Lieferung lediglich bis zum nächstgelegenen, ebenerdig zugänglichen Ort am Messestand zu liefern.

Leergut- Fehl- und Bruchmengen:

Bei täglicher Anlieferung eines Kunden wird das Leergut am Folgetag der letzten Lieferung (bei der nächsten Anlieferung) abgeholt. Wird allerdings nur eine Anlieferung für den Messezeitraum vereinbart, so wird das Leergut am letzten Messetag von S-Chefs abgeholt.

Es besteht keinen Anspruch seitens des Kunden auf einen genauen Abholtermin. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leergut ordnungsgemäß verpackt, gebündelt und vollständig zum vereinbarten Abholzeitraum bereitsteht. Jegliche Wartezeiten, Verzögerungen, oder bei nicht

Vorhandensein des Geschirrs behält sich S-Chefs das Recht, Wartezeiten und/oder eine weitere Anfahrt im Nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die Vollständigkeit der Ware geprüft wird, bevor S-Chefs diese gebündelt abholt. Jegliche Fehl- und Bruchmengen werden erst nach Begutachtung und Zählung bei S-Chefs kontrolliert und ggf. nachberechnet.

Zahlungsmodalitäten:

Alle Bestellungen der S-Chefs GmbH werden durch S-Chefs beim jeweiligen Besteller in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand erfolgt, nach Beendigung der Messe bzw. des vereinbarten Liefer- und Abholzeitraumes, per E-Mail an den angegebenen Ansprechpartner. Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass die angegebene Rechnungsadresse, sowie die E-Mail-Adresse zum Rechnungsversand vollständig und korrekt vorliegt.

Jegliche Leistungen der Messe Düsseldorf sind unabhängig von den Leistungen der S-Chefs GmbH zu betrachten.

Impressum:

S-Chefs Culinary System GmbH

Auf der Höhe 10 (Großmarkt), 47059 Duisburg

Telefon +49 (0) 203 – 450 390

Telefax +49 (0) 203 – 450 39-15

E-Mail: info@fsgg.de

Geschäftsführer: Frank Schwarz, Angelo Vocale

Registergericht: Amtsgericht Duisburg

Registernummer: HRB 6278

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE161493215